



Gemeindeversammlung

Protokoll

Datum	Montag, 9. September 2024
Ort	Reformierte Kirche Bauma
Dauer	20.00 Uhr bis 21.45 Uhr
Leitung	Andreas Sudler, Gemeindepräsident
Stimmzähler	Verena Bosshard, Bauma Daniel Furrer, Felmis Kevin Hoppe, Bauma
Protokoll	Roberto Fröhlich, Gemeindeschreiber
Anwesende Stimmberechtigte	162 (4,27% der 3'427 Stimmberechtigten) Die Zählung erfolgt zu Beginn der Versammlung. Später erscheinende Stimmberechtigte und Teilnehmende, die den Versammlungsraum vor Versammlungsende verlassen, sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt.

Traktanden

1. Mietvertrag «Kindergarten Zelgstrasse Saland», Genehmigung
2. Einzelinitiative «Bau eines Pumptracks»

Begrüssung

Gemeindepräsident Andreas Sudler begrüsst die Anwesenden pünktlich um 20.00 Uhr und dankt für das Interesse an der heutigen Versammlung.

Er freut sich, dass auch einige unbekannte Gesichter den Weg in die reformierte Kirche gefunden haben. Vielleicht lassen sich diese von der Gemeindeversammlung begeistern und kommen dann wieder. Den Gemeinderat würde es freuen.

Gemeindepräsident Andreas Sudler teilt mit, dass der Gemeinderat letzte Woche zum Schluss gekommen ist, dass es nicht zielführend ist, wenn er jetzt die Siedlungsentwässerungsverordnung an die Gemeindeversammlung bringt. Er hat das Geschäft zurückgezogen. Dies wurde öffentlich und auf der Homepage kommuniziert.

Gemeindepräsident Andreas Sudler begrüsst sodann die anwesenden Mitglieder der RPK unter Leitung ihres Präsidenten Paul Scherer herzlich. Er freut sich auch über die Anwesenheit des Baumer Kantonsrates Paul von Euw.



Von den Medien ist niemand anwesend. Weiter begrüsst er Susanne Graf, Stellvertreterin des Gemeindeschreibers. Auch der Gemeindeschreiber Roberto Fröhlich ist selbstverständlich anwesend. Diese sind nicht stimmberechtigt.

Alle genannten und weitere nicht stimmberechtigte Personen (ausser dem Gemeindeschreiber) sitzen in der ersten Reihe rechts.

Formelles

Gemeindepräsident Andreas Sudler führt aus, dass stimmberechtigt ist, wer 18 Jahre alt sei, nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sei und seinen politischen Wohnsitz in der Gemeinde Bauma habe. Falls jemand das Stimmrecht einer anwesenden Person anzweifle, solle er sich jetzt melden; dies ist nicht der Fall. Nicht stimmberechtigte Personen mit Ausnahme des Gemeindeschreibers, werden aufgefordert, in der ersten Reihe links aus Sicht des Gemeindepräsidenten, auf dem für nicht stimmberechtigte Personen reservierten Bank, Platz zu nehmen.

Als Stimmzähler schlägt *Gemeindepräsident Andreas Sudler* Verena Bosshard, Bauma, Daniel Furrer, Felmis, und Kevin Hoppe, Bauma, vor. Aus der Versammlung werden auf Anfrage des Präsidenten hin keine weiteren Vorschläge gemacht und auch keine Einwendungen gegen die Vorschläge erhoben, so dass der Präsident die Stimmzähler und die Stimmzählerin als gewählt erklärt.

Gemeindepräsident Andreas Sudler fordert die Stimmzähler auf, in den ihnen zugewiesenen Sektoren die Stimmberechtigten zu zählen. Es sind 162 Stimmberechtigte anwesend.

Gemeindepräsident Andreas Sudler teilt mit, dass Einwendungen gegen seine Verhandlungsführung sofort anzumelden sind.

Gemeindepräsident Andreas Sudler hält fest, dass die öffentliche Bekanntgabe der Gemeindeversammlung durch Publikation in der Baumerzeitung vom 8. August 2024, die Verteilung des beleuchtenden Berichts am 22. August 2024 in alle Haushalte und ab dem 26. August 2024 durch die Auflage der Akten im Gemeindehaus fristgerecht erfolgt ist. Die Unterlagen wurden ab dem 26. August 2024 auch auf der Website bauma.ch aufgeschaltet. Auf die Frage des Präsidenten werden keine Einwendungen gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte erhoben.

Gemeindepräsident Andreas Sudler teilt weiter mit, dass innert Frist keine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden ist.

Gemeindepräsident Andreas Sudler erklärt die heutige Gemeindeversammlung formell als eröffnet.

Gemeindepräsident Andreas Sudler erläutert die Spielregeln der Versammlung; insbesondere, dass Votanten und Votantinnen aufstehen und sich mit Name und Wohnort vorstellen sollen. Applaus für einzelne Voten ist zu unterlassen.



Mietvertrag «Kindergarten Zelgstrasse Saland», Genehmigung

A. Bericht und Antrag des Gemeinderats

Ausgangslage

In der Gemeinde Bauma, speziell in den Ortsteilen Saland und Juckeren, sind aktuell diverse Grossprojekte in Planung. Insgesamt sind bis zu 600 neue Wohneinheiten angekündigt, was mittelfristig einen starken Zuwachs der Wohnbevölkerung bedeutet. Für den Schulkreis Haselhalden resultiert daraus auch ein erhebliches Wachstum der Schülerzahlen.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen bei einem Neubezug von grösseren Wohnüberbauungen eine wellenförmige Zunahme der Anzahl Kinder je nach Altersstufe in den folgenden Jahren. Die Höhe der Welle hängt wesentlich vom Charakter der Wohnungen (EFH, MFH, Wohnungsgrösse, Eigentum oder Miete) ab.

Basierend auf den bekannten Bauprojekten hat die Schule Bauma Prognosen für die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen im Schulkreis Haselhalden bis 2035 erstellt. Dabei beeinflussen verschiedene Parameter die Prognosen. Für den Mix an Bewohnern (Familien/Haushalte ohne Kinder), welche in die neuen Wohneinheiten einziehen, wurden verschiedene Szenarien berechnet (minimal bis maximal).

Der Anteil Kindergartenkinder an der Bevölkerung ist im Schulkreis Haselhalden zurzeit auf tiefem Niveau, weshalb vor einem Jahr auf eine Kindergartenklasse verzichtet werden musste. Es wird in den kommenden drei Jahren bei der bestehenden Wohnbevölkerung keine wesentliche Änderung erwartet. Ab 2028 ist allerdings auch ohne Neuzuzüge ein leichter Anstieg auf etwa eineinhalb Kindergartenklassen zu erwarten. Bei der neu zuziehenden Bevölkerung in den geplanten Neuüberbauungen wird aufgrund der Erfahrungswerte ein wesentlich höherer Anteil an Kindergartenkindern erwartet, vor allem in den ersten Jahren nach dem Zuzug.

Die Abklärungen der Schulpflege haben ergeben, dass ca. ab dem Schuljahr 2026/2027 im Gebiet Saland Platz für einen neuen Kindergarten bereitgestellt werden muss.

Längerfristig wird ein Bedarf an drei Kindergärten prognostiziert. Für eine begrenzte Zeit nach dem Entwicklungsschub könnte der Bedarf sogar auf vier bis maximal fünf Kindergärten ansteigen. Dies jedoch nur, falls effektiv so viele neue Wohneinheiten innert so wenigen Jahren entstehen, wie dies bauherrenseitig angekündigt ist.

Kindergarten Zelgstrasse

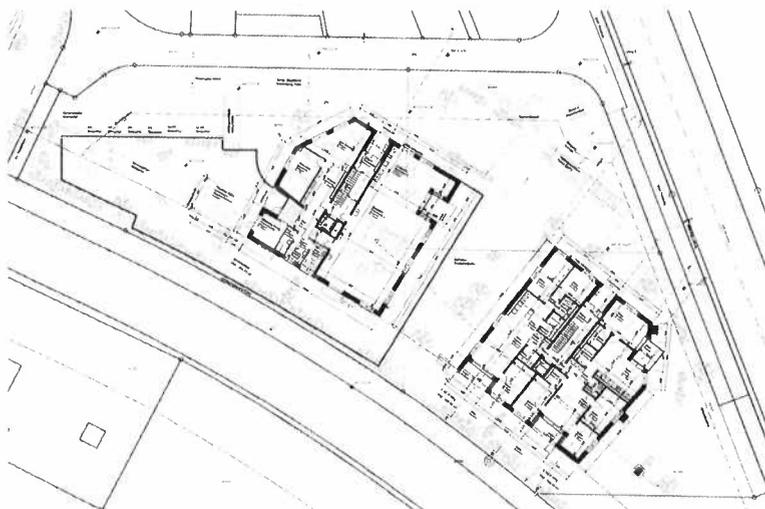
An der Zelgstrasse erstellt die azemos property ag im Auftrag des Grundeigentümers Heinz Peter Schmidhauser eine neue Wohnsiedlung mit sechs Mehrfamilienhäusern. Auf Anfrage der Gemeinde erklärte sich die Bauherrschaft bereit, auf dem Areal einen Kindergarten zu integrieren. Das Vorhaben und die entsprechenden Rahmenbedingungen wurden am 24. April 2023 mittels einer Absichtserklärung (Letter of Intent) schriftlich vereinbart.



Kindergarten Zelgstrasse: Lage



Kindergarten Zelgstrasse: Grundrissplan mit Umgebung



Die Baubewilligung wurde am 15. November 2023 erteilt. Selbstverständlich werden die Arbeiten für den Kindergarten erst nach der Genehmigung des Mietvertrages durch die Gemeindeversammlung aufgenommen.

Der geplante Kindergarten wird im Erdgeschoss des Mehrfamilienhauses E auf der Parzelle BA7023 erstellt. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der gesamten Liegenschaft ist gemäss aktuellem Planungsstand frühestens auf den 1. Juli 2026 vorgesehen.

Im intensiven Austausch zwischen den planenden Architekten und der Schule Bauma wurden deren Bedürfnisse abgesprochen und anschliessend planerisch umgesetzt.



Mietvertrag

Basierend auf dem gemeinsam erarbeiteten Grundriss- und Umgebungsplan sowie der vorab abgeschlossenen Absichtserklärung wurde der Mietvertrag erstellt. Gegenstand des Mietvertrages sind ca. 275 m² Nutzfläche, ein Kellerabteil, zuzüglich zwei Tiefgaragenstellplätze und sechs Besucher-Aussenparkplätze zur Mitbenützung.

Eckwerte

Lage	Zelgstrasse 24, Saland/Erdgeschoss
Mietfläche Kindergarten	ca. 275 m ²
Aussenfläche / Spielplatz	ca. 180 m ²
Mietbeginn	01.07.2026 (spätestens 01.07.2027)
Mietende	31.07.2036 (bzw. 31.07.2037)
Option auf Verlängerung	3 × 5 Jahre

Mietzins

Objekt	Lage	Anzahl	CHF/m ² /Jahr	CHF/Jahr	CHF/Monat
Kindergarten	EG	275 m ²	215.00	59'125.00	4'927.00
Besucherparkplätze	EG	4 Stk.	40.00	1'920.00	160.00
Einstellplätze	UG	2 Stk.	140.00	3'360.00	280.00
Heiz- & Betriebskosten (Akonto)		275 m ²	24.00	6'600.00	550.00
Total				71'005.00	5'917.00

Mieterausbauten

Das Budget für die Mieterausbauwünsche beträgt CHF 60'000.00. Die zusätzlichen Ausbaukosten enthalten einen Spielplatz, einen Zaun, die Kinder-Sanitäreinrichtungen sowie ein Waschbecken im Gruppenraum. Die Kosten der Mieterausbauwünsche werden durch die Gemeinde gesamthaft beglichen und nicht pro rata auf die feste Mietdauer aufgeteilt.

Mietzinsanpassungen

Der Nettomietzins kann jeweils per 01.01., erstmals per 01. Januar 2029, gestützt Art. 269b OR, entsprechend der Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise (LIK) angepasst werden.

Mehrwertsteuer

Die Parteien vereinbaren, dass keine Mehrwertsteuer erhoben wird.

Erwägungen des Gemeinderates

Mit dem vorliegenden Mietvertrag und der Zumiete eines Kindergartens können die Platzbedürfnisse der Schule zeitgerecht erfüllt werden. Zudem wird die Investitionsrechnung der kommenden Jahre durch die Mietlösung nicht zusätzlich belastet. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 22. Mai 2024 den Mietvertrag für den Kindergarten an der Zelgstrasse genehmigt. Die Genehmigung erfolgte unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung. Im gleichen Beschluss wurde die Abteilung Hochbau und Liegenschaften beauftragt, bei der Vermieterschaft abzuklären, ob die kostengünstigere direkte Finanzierung der Mieterausbauten durch die Gemeinde als Mieterin möglich ist. Die Vermieterschaft hat dieser Anpassung zugestimmt. Der vorliegende, der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitete Mietvertrag berücksichtigt diese Änderung mit reduzierten jährlichen Kosten.



Zuständigkeit der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat ist für die Bewilligung von neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 50'000.00 für einen bestimmten Zweck zuständig (Art. 28 Abs. 2 Ziff. 3 der Gemeindeordnung). Da die jährlich wiederkehrenden Kosten die Kompetenz des Gemeinderates übersteigen, ist der Mietvertrag der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten (Gemeindeordnung Art. 17 Ziff. 4).

B. Ausführungen der Ressortvorsteherin Hochbau und Liegenschaften

Gemeinderätin Heidi Weiss, Ressortvorsteherin Hochbau und Liegenschaften, erläutert anhand einer Folienpräsentation die Vorlage.

Gemeindepräsident Andreas Sudler verliest den Antrag des Gemeinderates.

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt der Gemeindeversammlung Zustimmung zur Vorlage.

Paul Scherer, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, ergreift das Wort. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Vertrag geprüft. Die gestellten Fragen wurden vom Gemeinderat gut beantwortet. Er empfiehlt Zustimmung zum gemeinderätlichen Antrag.

D. Diskussion

Gemeindepräsident Andreas Sudler gibt das Wort frei.

Angela Chiarini, Bauma, ergreift das Wort. Wozu braucht es sechs Parkplätze für einen Kindergarten mit zwei Kindergartenlehrpersonen?

Gemeinderätin Heidi Weiss, Ressortvorsteherin Hochbau und Liegenschaften, teilt mit, dass die beiden Parkplätze in der Tiefgarage für die Lehrpersonen vorgesehen sind. Die oberirdischen Parkplätze dienen Fachpersonen, Eltern und anderen Besuchenden. Auch der Schulbus braucht den Platz zum Wenden. Keinesfalls sollen die sogenannten Elterntaxis gefördert werden.

Rainer Tolardo, Saland, stört sich daran, dass ein Mietverhältnis begründet wird. Mit den über zehn Jahre kumulierten Mieten könnte die Gemeinde selber einen Kindergarten bauen. Das Geld wird nicht umsichtig eingesetzt.

Gemeindepräsident Andreas Sudler weist darauf hin, dass die Kinderzahl starken Schwankungen unterliegt.

Gemäss *Heidi Weiss, Ressortvorsteherin Hochbau und Liegenschaften*, ist insbesondere im 2030/31 mit deutlich mehr Kindern in der Schule zu rechnen. Eine Konzentration von Schulräumen beim Standort Haselhalden wird angestrebt.

Walter Baumgartner, Bliggenswil, hinterfragt die Notwendigkeit der Parkplätze. Können diese den Lehrpersonen vermietet werden, wie dies häufig auch bei Firmen der Fall ist?



Andreas Sudler, Gemeindepräsident, entgegnet, dass dies nicht vorgesehen ist. Die Vermietung der Parkplätze an die Lehrpersonen würde einen Systemwechsel bei allen Schulhäusern bedingen. Die Nutzung der Parkplätze ist Lohnbestandteil.

Für *Rainer Tolardo, Saland*, würde ein Mietvertrag über fünf Jahre zur Abdeckung der Spitzen genügen. Baut die Gemeinde selber, könnten die Räumlichkeiten anschliessend anders genutzt werden. Die Investition in einen Kindergarten wäre neben dem teuren Hallenbad vertretbar.

Gemäss *Andreas Sudler, Gemeindepräsident*, wäre die Gemeinde bei einem selbstrealisierten Bau zu langsam. Der Kindergarten wird vorher benötigt.

Beim Standort Haselhalden kann, so *Heidi Weiss, Ressortvorsteherin Hochbau und Liegenschaften*, erst ab den 30-er Jahren gebaut werden. Zuerst ist gemäss Planung mit einem Peak im Kindergarten zu rechnen, der sich nachher in der Schule fortsetzt.

Stefan Rüegg, Saland, ist Mitglied der Schulpflege und hat die Bedarfsplanung verantwortet. Die Schule benötigt langfristig vier Kindergärten am Standort Haselhalden. Weiterer Schulraum soll beim Schulhaus Haselhalden geschaffen werden. Der Bau eines Kindergartens würde gemäss Richtwerten klar mehr kosten, als die über zehn Jahre kumulierten Mietkosten. Die Kindergartenkinder sollen einen kurzen Schulweg haben. Der Standort Saland, wo viel gebaut wird, macht daher Sinn.

Heidi Weiss, Ressortvorsteherin Hochbau und Liegenschaften, ergänzt, dass sich die Miete für nur fünf Jahre nicht lohnt. Die Investitionen müssen über die Mietzinsen amortisiert werden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Gemeindepräsident Andreas Sudler schreitet zur Abstimmung.

E. Abstimmung

Der Mietvertrag «Kindergarten Zelgstrasse Saland» zwischen der J&G property invest ag, Frauenfeld, und der Gemeinde Bauma wird mit grossem Mehr bei einzelnen Gegenstimmen genehmigt.

F. Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Mietvertrag «Kindergarten Zelgstrasse Saland» zwischen der J&G property invest ag, Frauenfeld, und der Gemeinde Bauma wird genehmigt.



Einzelinitiative «Bau eines Pumptracks»

A. Initiative, Begründung der Initianten und Stellungnahme des Gemeinderates

Ausgangslage

Am 27. Mai 2024 reichte Arthur Manz, Bauma, zusammen mit vier Mitunterzeichner/innen gestützt auf § 146 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) eine Einzelinitiative «Bau eines Pumptracks» in der Form einer allgemeinen Anregung mit folgendem Wortlaut ein:

«Bau eines Pumptracks in der Gemeinde Bauma

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Vorlage für den Bau eines asphaltierten Pumptracks analog der Gemeinde Rikon auszuarbeiten und den notwendigen Objektkredit der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.»

Gültigkeit der Initiative

Der Gemeinderat hat die Initiative «Bau eines Pumptracks in der Gemeinde Bauma» gemäss § 150 Abs. 3 GPR mit Beschluss Nr. 2024-148 vom 3. Juli 2024 für gültig erklärt. Die Initiative wird gemäss § 151 Abs. 1 GPR der Gemeindeversammlung vom 9. September 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung der Initianten

1. Attraktives Freizeitangebot

In der Gemeinde Bauma soll ein Pumptrack gebaut werden, der insbesondere für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu einem (bisher fehlenden) attraktiven Freizeitangebot und einem Ort des Treffpunkts wird. Der Pumptrack kann auch durch die Schule für Sport-, Präventions- und Bildungsangebote genutzt werden. Die Pumptrack-Anlage ist niederschwellig zugänglich und kann altersübergreifend von allen Interessierten kostenlos genutzt werden.

2. Überschaubare Kosten

Bei einem Asphalt Pumptrack in der Grösse wie in Rikon ist mit Erstellungskosten von rund CHF 250'000.00 brutto (ohne Land) zu rechnen – abzüglich Sponsoring und Eigenleistungen. Das Land wird in der Regel von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Durch die Nutzung nachfolgender Geldquellen kann die finanzielle Belastung der Gemeinde deutlich reduziert werden:

- Beitrag Sportamt des Kantons Zürich (10 % bis maximal 27.50 %)
- Beitrag regionaler Fördergesellschaften und Stiftungen
- Sponsorenbeiträge
- Beitrag Sammelaktionen
- Eigenleistungen interessierter Vereine und Einzelpersonen

3. Sport- und Gesundheitsförderung

Mit der Realisierung dieses Projekts wird eine neue, attraktive, öffentliche Sportinfrastruktur entstehen, welche eine breite Zielgruppe zu mehr Bewegung animiert. Damit leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag zur Sport und Gesundheitsförderung. Kinder und Jugendliche bekommen so mehr Sicherheit beim Velofahren auf dem Schulweg und im Strassenverkehr. Auch schafft Bauma neue Begegnungsorte, welche die Gemeinschaft, das Zusammenleben und die Integration im Dorf fördern.



4. Einbezug der Initianten und weiterer interessierter Kreise

Die Initianten schlagen vor, die Projektierung im Rahmen eines Mitgestaltungsverfahrens durchzuführen. Dabei sollen die Initianten sowie die direkt betroffenen Vereine und Organisationen in die Detailplanung und Umsetzung involviert werden.

Ablehnung durch den Gemeinderat

Tatsächlich kann auch aus der Sicht des Gemeinderates eine Pumptrack-Anlage ein interessantes Freizeitangebot für die Bevölkerung darstellen. Pumptrackfahren fördert spielerisch räumliche Koordination und Gleichgewichtssinn, stärkt Herz- und Kreislauf und steigert Fahrkompetenz und Sicherheit im Strassenverkehr. Dank der Eignung für sämtliche Alters- und Nutzergruppen werden Pumptracks oftmals zu Orten der Begegnung und tragen so auch zur sozialen Entwicklung einer Gemeinde bei. Die Kosten für den Bau einer Pumptrackanlage dürften sich in der in der Begründung der Initiative genannten Grössenordnung bewegen, wobei in dieser Summe weder Unterhaltskosten noch Landpreis oder Erschliessungskosten eingerechnet sind.

Der Flächenbedarf für ein solches Projekt beträgt je nach Ausgestaltung rund 1'000 bis 1'500 Quadratmeter. Die Gemeinde verfügt über kein geeignetes Grundstück und der Gemeinderat erkennt grosse Schwierigkeiten darin, in Bauma ein geeignetes Grundstück zu vernünftigen Konditionen zu finden. Der Erwerb eines Grundstückes kann – je nach Standort – die Projektkosten um ein Vielfaches in die Höhe treiben.

Der Gemeinderat plant für das Jahr 2025 die Erarbeitung eines Jugendkonzeptes. Das Konzept soll die Eckwerte der Jugendpolitik der Gemeinde Bauma festhalten. Abgeleitet von der Ausgangssituation in den wichtigsten Themenbereichen sollen die Handlungsausrichtungen für die kommenden Jahre aufgezeigt werden. Im Rahmen des Konzeptes werden auch die Freizeitangebote für Jugendliche gesamtheitlich angeschaut. Die mögliche Erstellung eines Pumptracks soll nicht losgelöst von allen anderen bestehenden oder anzustrebenden Freizeitangeboten erfolgen. Aus Sicht des Gemeinderates müsste als Alternative zum Bau eines asphaltierten Pumptracks auch die Erstellung einer mobilen Anlage möglich sein, was der Initiativtext aber nicht zulässt.

Aufgrund der geplanten Erarbeitung eines Jugendkonzeptes und der anstehenden Investitionen in den kommenden Jahren müssen die Prioritäten auf die Kernaufgaben der Gemeinde gelegt werden. Dies betrifft neben den Investitionskosten insbesondere auch den jährlich wiederkehrenden Betriebsaufwand der Anlage. Aus den genannten Gründen empfiehlt der Gemeinderat, die Initiative «Bau eines Pumptracks in der Gemeinde Bauma» abzulehnen. Auf einen Gegenvorschlag gemäss § 151 Abs. 2 GPR wird verzichtet.

Antrag des Gemeinderats

Die Initiative «Bau eines Pumptracks in der Gemeinde Bauma» wird abgelehnt.

B. Ausführungen der Initianten

Arthur Manz, Bauma, ergreift namens der Initianten das Wort. Er erläutert anschaulich die Sinnhaftigkeit und Konstruktionsweise eines Pumptracks. Ein Pumptrack ist für Jung und Alt und mittlerweile auch für neue E-Biker reiferen Alters ein sinnvolles Übungsfeld. Die Nutzung des Pumptracks fördert die Gesundheit. Auch für Zuschauer ist er sehr attraktiv. Auf einem Pumptrack wirken nur so hohe Kräfte auf den Fahrer, wie er selber aufbauen kann. So steigen die Geschwindigkeiten und Anforderungen entsprechend dem eigenen Fahrkönnen. Pumptracks haben sich als Trainingsanlagen mit geringer Verletzungsfahrer etabliert und sind auch für Kinder gut geeignet.



Die Nutzung ist ganzjährig möglich. Ganztägig nutzbare Freizeiteinrichtungen im Freien fehlen in der Gemeinde.

C. Ausführungen der Ressortvorsteherin Gesellschaft

Gemeinderätin Manuela Burkhalter, Ressortvorsteherin Gesellschaft, ergänzt die ablehnende Haltung des Gemeinderates wie folgt: Der Gemeinderat ist nicht grundsätzlich gegen einen Pumptrack. Wird die Initiative angenommen, muss der Gemeinderat aber innert 18 Monaten eine Vorlage an die Gemeindeversammlung bringen. Das ist zu früh. Da ist voraussichtlich noch nicht abschliessend geklärt, was mit dem alten Werkhof passiert und ob dort auf dem Areal ein Pumptrack realisiert werden könnte. Als zonenkonformer Standort käme sonst noch die Spielwiese beim Schulhaus Altlandenbergr in Frage. Ob man diese für einen Pumptrack hergeben will, ist fraglich. Andere Parzellen hat die Gemeinde nicht, es müsste also Land gekauft und/oder eventuell umgezont werden. Eine Erstellung in der Landwirtschaftszone ist ausgeschlossen und nicht bewilligungsfähig. Die Umzonung von Landwirtschaftsland in eine kommunale Bauzone ist Stand heute ebenfalls ausgeschlossen. Muss die Gemeinde Land kaufen, wird es richtig teuer. Bei einem Quadratmeterpreis von z.B. CHF 700.00 kostet eine Pumptrack-Anlage rasch mehr als eine Million CHF. Es existieren in der Region bereits mehrere Pumptracks. Wie das Hallenbad sind auch diese von regionaler Bedeutung. Da erscheint es nicht als zwingend, dass Bauma auch noch einen Pumptrack erstellt. Dem Jugendkonzept, das der Gemeinderat nächstes Jahr erstellen will, sollte eine Chance gegeben werden.

D. Diskussion

Gemeindepräsident Andreas Sudler gibt das Wort frei.

Arthur Manz, Bauma, meldet sich erneut zu Wort. Beim Pumptrack in Wildhaus kann auf sieben Jahre Erfahrung zurückgeblückt werden. Die Unterhaltskosten sind gering und nicht der Rede wert. Auch bei der Anlage in Rikon fallen nur bescheidene Aufwendungen an. Stationäre Pumptracks sind nicht gefährlich, es geschehen kaum Unfälle. Mobile Anlagen sind unfallträchtiger. Es ist davon abzuraten, einen Modul-Pumptrack aufzustellen. Diese verleiden schnell. Der stationäre Pumptrack in Wildhaus ist auch nach sieben Jahren noch sehr beliebt. Es wäre zu begrüssen, wenn neben dem Pumptrack auch noch ein öffentlicher Spielplatz gebaut würde. Arthur Manz erklärt, zu drei Grundeigentümern Kontakt gehabt zu haben, die bereit seien, in Verkaufsverhandlungen zu treten. Sagt heute die Mehrheit der Anwesenden Ja zur Initiative, bekommt der Gemeinderat den Auftrag eine Vorlage zu erarbeiten.

Für *Andreas Sudler, Gemeindepräsident*, ist die Standortfrage schwierig zu lösen. Potentielle Nachbarn eines Pumptracks sind nicht unbedingt erfreut. Nachbarschaftsprobleme sollten möglichst vermieden werden. Er sieht als möglichen Standort am ehesten jenen des alten Werkhofs. Die Erstellung eines Pumptracks wäre hier wohl erst 2031 möglich.

Für *Gianpaolo Zanchi, Bauma*, geht es vorerst ja nur um Abklärungen. Das kostet noch nicht viel. Der Initiative sollte eine Chance gegeben werden.

Gemäss *Colette Keller, Saland*, war das Jugendkonzept schon vor 20 Jahren ein Thema. Ihre Kinder sind mittlerweile über zwanzig, und das Konzept liegt immer noch nicht vor. Früher durften die Kinder noch auf den Spielplätzen spielen. Seither gibt es immer mehr Einschränkungen. Die Jugendlichen wanderten zum alten Landi ab. Dass dies problematisch war, ist allgemein bekannt.



Ein Pumptrack ist eine coole Sache. Pumptracks sind zwar laut, aber nötig. Das Midnight genügt nicht, die Jugend braucht einen Treffpunkt. Gut sind die Angebote z.B. des FC, doch auch diese genügen nicht.

Paul von Euw, Bauma, meldet sich zu Wort. Bauma ist bekannt für ein attraktives sportliches Angebot für Kinder und Erwachsene. Zu nennen sind unter anderen das Hallenbad, die Turnvereine oder der FC. Der Einsatz der Initianten ist löblich, das Vorgehen aber falsch. Man geht fast mit dem Kopf durch die Wand. Wenn der Gemeinderat eine Vorlage erstellen muss und dann der Kredit abgelehnt wird, ist der Pumptrack versenkt. *Paul von Euw* geht von Kosten von CHF 700'000.00 oder CHF 800'000.00 aus. Die Initiative ist betreffend Finanzierung nicht sehr konkret. Heute ist unklar, was das Vorhaben am Ende die Gemeinde kosten wird. Wer soll den Pumptrack betreiben und wer sorgt für Ruhe und Ordnung? Eine grosse Hürde ist das Finden eines geeigneten Platzes. Eine Umzonung aus der Landwirtschaftszone ist in Bauma ausgeschlossen. Die Gemeinde hat noch zu viele unbebaute Bauzonen. *Paul von Euw* ist der Meinung, dass ein Pumptrack nicht bei einem Schulhaus platziert werden sollte. Einziger denkbarer Platz wäre die Wiese hinter dem Gemeindehaus. Das wollen aber die Initianten kaum. Es ist daher besser, den Gemeinderat beim Wort zu nehmen und die Erstellung des Jugendkonzeptes abzuwarten. Die Erstellung eines Pumptracks gehört in das Jugendkonzept. In diesem Sinne ist die Initiative abzulehnen.

Thomas Ziegler, Seewadel, betrachtet die Initiative als Chance. Der Gemeinderat bekommt die Möglichkeit, das Jugendkonzept zu erstellen und der Vorlage zum Bau eines Pumptracks gegenüber zu stellen. So kommt das Jugendkonzept sicher und die Gemeindeversammlung kann dann in Kenntnis des Jugendkonzeptes über die von der Initiative geforderte Vorlage entscheiden.

Jeanette Wenger; Bauma, wohnt gegenüber dem Gemeindehaus. Es ist wichtig, etwas für die Jugend zu machen. Wenn Kleine und Grosse den Pumptrack nutzen können, ist das sehr cool.

Werner Berger, Bauma, gibt ein klares Votum für die Annahme der Initiative und den Bau eines Pumptracks ab. Vorab dankt er dem Gewerbeverein. Die von *Werner Berger* präsidierte IG Pro Bauma durfte an der Gewerbeschau einen Stand betreiben und eine Umfrage hinsichtlich der Wünschbarkeit eines Pumptracks durchführen. 96% der Befragten befürworteten den Bau eines Pumptracks und 21% der Befragten wäre bereit, mitzuarbeiten. Die Statuten für einen Trägerverein sind bereits ausformuliert. Der Bau eines Pumptracks ist ein Generationenprojekt. Es ist allerdings nicht Gemeindeaufgabe, den Pumptrack zu betreiben. Bei den Initianten ist sicher das Engagement vorhanden, hier die Führung zu übernehmen. Es geht auch darum, nicht nur für die ganz Sportlichen etwas zu machen. Jedes Kind sitzt irgendwann auf einem Velo und kann den Pumptrack nutzen. In Bauma gibt es keinen einzigen öffentlichen Spielplatz, der während des ganzen Tages benutzt werden kann. Hier besteht ebenfalls Handlungsbedarf. Kommen die Gemeinde oder die Ressortvorsteherin Gesellschaft auf die Sportvereine zu, arbeiten diese gerne mit. Der neue Pumptrack-Verein könnte der Beginn von etwas Neuem sein, wie das vor vielen Jahrzehnten beim Turnverein und beim FC der Fall war. *Werner Berger* sagte mit 100% Überzeugung ja zur Initiative und zum Bau eines Pumptracks.

Gemeindepräsident Andreas Sudler stimmt *Werner Berger* gerne zu, dass der Betrieb eines Pumptracks nicht Sache der Gemeinde sein soll. Eine Bemerkung zur von der IG Pro Bauma gemachten Umfrage ist anzubringen: das Resultat war angesichts der Fragestellung zu erwarten. Die Ressortvorsteherin Gesellschaft ist in Schutz zu nehmen. Sie hat den Auftrag, ein Jugendkonzept zu erstellen, vom Gemeinderat bereits erhalten. Und wie das Alterskonzept wird sie dieses auch erstellen.



*Daniel Bühler, Sternenber*g, war gegenüber den Initiative skeptisch eingestellt. Die gehörten Argument sind für ihn schlüssig. Die Initiative sollte angenommen und parallel zur Ausarbeitung einer Kreditvorlage das Jugendkonzept erstellt werden. Die Initianten haben dann die Möglichkeit, in den nächsten 18 Monaten ihr Engagement zu beweisen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Gemeindepräsident Andreas Sudler schreitet zur Abstimmung.

E. Abstimmung

Die Einzelinitiative «Bau eines Pumptracks» wird mit 94 Ja-Stimmen zu 59 Nein-Stimmen angenommen.

F. Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Einzelinitiative «Bau eines Pumptracks» wird angenommen.



Schlussbemerkungen

Gemeindepräsident Andreas Sudler orientiert durch Verweis auf den an die Leinwand projizierten Wortlaut der Rechtsmittelbelehrung die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert fünf Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon nach § 19 Absatz 1 lit. c des Verwaltungsrechtspflegegesetzes ein Rekurs in Stimmrechtssachen eingereicht werden kann. Solche Fehler müssen an der Versammlung geltend gemacht werden, ansonsten der Bezirksrat gemäss § 21a Absatz 2 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes auf einen Rekurs nicht eintreten wird.

Weiter macht der Vorsitzende durch erneuten Verweis auf den an die Leinwand projizierten Wortlaut der Rechtsmittelbelehrung darauf aufmerksam, dass gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse gestützt auf § 19 Absatz 1 lit. a in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon Beschwerde erhoben werden kann.

Auf das Verlesen der an die Leinwand projizierten Rechtsmittelbelehrung wird auf Anfrage von *Gemeindepräsident Andreas Sudler* stillschweigend ausdrücklich verzichtet.

Auf die explizite Frage von *Gemeindepräsident Andreas Sudler* werden keine Einwendungen gegen die Leitung und Geschäftsabwicklung an der Gemeindeversammlung erhoben.

Das Protokoll liegt ab Montag, 16. September 2024, im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf.

Die Stimmzähler und die Stimmzählerin werden aufgefordert, das Protokoll bis Donnerstag, 12. September 2024 im Gemeindehaus zu unterzeichnen.

Gemeindepräsident Andreas Sudler schliesst die Gemeindeversammlung und dankt für die Teilnahme. Im Anschluss an die Versammlung findet ein Apéro auf dem Kirchenvorplatz statt, zu dem alle Anwesenden eingeladen sind.

Bauma, 9. September 2024

Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse:



Roberto Fröhlich
Gemeindeschreiber



Protokollgenehmigung

Die Unterzeichneten haben das vorstehende Protokoll auf seine Richtigkeit geprüft und bezeugen diese durch ihre Unterschrift:

Der Präsident:

Andreas Sudler

Die Stimmzähler:

Verena Bosshard

Daniel Furrer

Kevin Hoppe